

Ist durch die Verwaltungsspitze vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Stadtmuseums herbeizuführen und den Handlungsrahmen und die Ausstattung in einer Satzung festzuschreiben?

Antwort der Verwaltung:

Die Formulierung der betreffenden Anfrage bedarf zum Teil der Interpretation. Wenn in dem Papier von einem „Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung“ gesprochen wird, meint dies offenbar die Prüfung alternativer Trägermodelle. Solche Ansätze sind, unbeschadet des noch in Umsetzung befindlichen Beschlusses zur Fusion der halleschen Museen, in der Diskussion. Auch hinsichtlich der Saline gibt es entsprechende Überlegungen.

Um den Bestand der betreffenden Häuser zu sichern, sind Überlegungen in Richtung wirtschaftlicherer Betriebsformen unerlässlich.

Ein Prüfauftrag in diesem Sinne könnte zunächst mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Die Halleschen Museen orientieren sich in ihrer Arbeit an allgemeinen museumsethischen Grundsätzen und fortzuschreibenden Konzepten. Eine formell beschlossene Satzung existiert bislang nicht.

Eine Museumssatzung beschreibt grundlegend den musealen Handlungsrahmen im Sinne des Trägers. Sie umreißt konkrete Aufgabenfelder, kann aber auch eine gewisse Ausstattungsqualität festschreiben. Seitens der Fachverbände wird das Instrument der Satzung durchweg empfohlen, das es, mangels einer Museumsgesetzgebung, als nahezu einzig verbindliche Garantie musealer Arbeit im kommunalen Rahmen gilt.

Im Jahr 1996 beschloss der Stadtrat die Archivordnung der Stadt Halle (Verwaltungsvorschrift Nr. 31/1996). In ähnlicher Form könnte eine Museumssatzung angelegt sein.

Beide in der Anfrage der CDU-Fraktion formulierten Anregungen werden begrüßt.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.